Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 8

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER UND EUROPA

Interesse für internationale Politik

Der Schweizer interessiert sich in starkem Masse für das Geschehen im Ausland. Die jeweilige Reaktion weiter Kreise auf die Kriege im Nahen Osten, die Aufstände in Ostdeutschland und Polen, die sowjetischen Einmärsche in Ungarn und der Tschechoslowakei, auf Vietnam, Biafra und Ostpakistan haben dies auch für die Jahrzehnte seit dem Zweiten Weltkrieg deutlich gemacht. Umfragen von Tageszeitungen haben ergeben, dass der Auslandteil der Zeitung am meisten Leser auf sich vereinigt.

Dieser Umstand lässt sich einmal mit der Kleinheit des schweizerischen Territoriums erklären. Wenn nämlich etwa für den Leser eines Bostoner Blattes das umfangreiche Geschehen ausserhalb von Massachusetts bis an die Küste Kaliforniens immer noch Inlandnachrichtenstoff ist, gegen den sich der Auslandteil verschwindend klein ausnimmt, so liegt für den Leser einer Schweizer Zeitung das ebenso weit entfernte Geschehen schon längstens im Ausland. Zudem kann naturgemäss der Bewohner eines Kleinstaates von politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in andern Ländern ungleich mehr betroffen werden als der Bürger eines grossen Staates, und mit besonderem innerem Engagement wird denn auch in der Schweiz jeweils das Schicksal anderer Kleinstaaten in ihren Auseinandersetzungen mit Grossen dieser Welt verfolgt.

Stiefkind Aussenpolitik

Umgekehrt verhält es sich mit dem Interesse des Schweizers für die Aussenpolitik seines eigenen Landes. Nur wenige Politiker spezialisieren sich auf aussenpolitische Fragen; ihre immer wieder vorgebrachten Forderungen nach «Aufklärung der schweizerischen Öffentlichkeit», nach einer «Wiedererweckung des aussenpolitischen Denkens» fallen auf steinigen Boden. Die Parteien, oft eher nach dem Wind der politischen Attraktivität segelnd als eine unpopuläre Führungsfunktion ausübend, unterstützen sie pro forma in ihren Wahlprogrammen. Weder ein UNO-Beitritt der Schweiz noch die Sicherheitspolitik samt den seit Jahren ausgeklammerten Atombewaffnungsfragen, die Schaffung eines Katastrophenkorps für Einsätze im Ausland, die «guten Dienste» unserer Diplomatie oder das Problem der Anerkennung geteilter Staaten wecken grosses Echo. Die Europa-Union, die Gesellschaft für die Vereinten Nationen oder die Gesellschaft für Aussenpolitik weisen tiefe Mitgliederzahlen auf, obwohl mit Parlamentariern, Diplomaten oder Professoren profilierte Persönlichkeiten an ihrer Spitze stehen. Hie und da mag ihnen mit Sonderaktionen ein Einzelerfolg beschieden sein; aber eine kon-

tinuierliche, breite Wirkung auf die Öffentlichkeit üben sie nicht aus. Die Schweiz verfügt auch nicht über eine Zeitschrift für Aussenpolitik; der Versuch, die zum Teil bestehenden Organe der genannten Vereinigungen zu einer solchen Zeitschrift zusammenzulegen, ist vorderhand fehlgeschlagen.

Die Versuchung ist gross, den Grund für die mangelnde Beschäftigung des Schweizers mit Aussenpolitik in der jahrhundertealten, fest im Denken aller verwurzelten Neutralität zu sehen. Diesem Erklärungsversuch steht indessen der Umstand im Weg, dass sich das genannte Phänomen in allen Ländern nachweisen lässt, ausgenommen vielleicht in Skandinavien. Es mag tröstlich sein zu hören, dass der Durchschnittsbelgier, ja der «Mann auf der Strasse» selbst in der «Europa-Kapitale» Brüssel auch nicht in der Lage sein soll, auf die Frage nach Wesen und Zweck des «Marché Commun» und nach der Rolle Belgiens in diesem Gebilde – wenn überhaupt – mehr als vage Antworten zu erteilen. Überall werden Wahlen in der Regel auf Grund handfester, den Geldbeutel des Angesprochenen direkt oder indirekt tangierender Probleme ausgetragen und beginnt die aktive Beschäftigung des breiten Publikums mit Aussenpolitik erst mit dem Aufziehen drohender Gefahr.

Zwischen Referendumspsychose und Gleichgültigkeit

Nicht anders verhält es sich mit der Europa-Diskussion in der Schweiz. Für die Problematik der Integration lässt sich die Öffentlichkeit nur von Fall zu Fall erwärmen, letztmals beispielsweise vor Jahresfrist, als viele glaubten, der neue schweizerische Europa-Anlauf, die im Gefolge der Englandverhandlungen der EWG in die Wege geleiteten «exploratorischen Gespräche» zwischen Bern und Brüssel würden irgendwann zu einer Lösung führen, die dem Volke vorzulegen sein würde. Die Tatsache dieser Sondierungen genügte, zusammen mit den Befürchtungen über ein bevorstehendes Platzen der EFTA, damit eine «Referendumspsychose» mit all ihren Folgen entstand.

Für gewöhnlich aber schlagen die schweizerischen Europawellen nicht sonderlich hoch. So hat sich denn auch bald einmal die Erregung wieder gelegt, als bekannt wurde, dass Brüssel geneigt war, im Verhältnis zu den nichtbeitrittswilligen EFTA-Staaten eine Freihandelszone für industrielle Güter in Aussicht zu nehmen. Eine solche unpolitische Lösung traf sich im grossen und ganzen mit den Wunschvorstellungen der grossen Mehrheit in den interessierten Kreisen unseres Landes. Der Bundesrat blieb unwidersprochen, wenn er in der von der EWG vorgeschlagenen Lösung ein «ausbaufähiges Basisabkommen» sehen wollte, dessen allfällige spätere Ausweitung den Entscheidungsmechanismen von Parlament und Volk unterworfen werden sollte; denn für einmal war die Klippe prinzipieller neutralitäts- und staatspolitischer Probleme umschifft, konnten die Bedenken ad acta gelegt werden, war man von der unmittelbaren Notwendigkeit einer öffentlichen Auseinandersetzung entbunden.

Fragen genug

Aber selbst wenn jetzt, wie es den Anschein macht, fürs erste die Gefahr einer handelspolitischen Diskriminierung

der Schweiz gebannt werden kann und sich anderseits für die Neutralität unseres Landes bis auf weiteres keine Alternative anbietet – wären da vielleicht nicht doch schon heute gewisse längerfristige Überlegungen zum Schicksal Europas am Platze? Die Schweiz sitzt, wie mehrmals gesagt worden ist, im gleichen Boot. Kann sie sich von der Sorge um die Zukunft dieses Kontinents dispensieren? In welchen Kategorien politischer Macht wird sich einst die Kraft des wirtschaftlichen Grossraums Europa manifestieren? Und welches wird die Stellung Europas im militärisch-strategischen Spannungsfeld sein? Wie wird sich die Insel Schweiz ausnehmen, sollte sie dereinst von einer demokratisierten und sicherheitspolitisch koordinierten Gemeinschaft – dem Bundesstaat Europa – umgeben sein? Für ein aktives Mitgestalten der betreffenden Einrichtungen wird es dann allerdings zu spät sein.

Roland Mori

MILITÄRISCHE UMSCHAU

Armee oder Polizei?

Der Bundesrat hat anfangs September dieses Jahres die Flughafenbewachung durch Truppen aufgehoben. Die Bewachungsaufgabe ist an zivile Sicherungsorgane übergegangen. Für die Armee bedeutet dieser Wechsel eine wesentliche Entlastung. Als im September 1970 eine Swissair-Maschine von palästinensischen Guerillas in die jordanische Wüste entführt und dort gesprengt wurde und als in Europa noch andere Flugzeug-Entführungen ein weltweites Piratentum kennzeichneten, drängte sich eine schärfste Form der Bewachung durch Truppen auf.

Es zeugt für die Anpassungsfähigkeit unserer Milizarmee an neuartige Anforderungen, dass unsere Truppen sich innert kürzester Frist sinnvoll und zweckgerecht auf die ungewohnte Bewachungsaufgabe auszurichten vermochten. Die Umstellung auf eine Aktivdienst-Mission und die Eingliederung in diese komplizierte und gleichzeitig auch heikle Aufgabe waren keineswegs einfach, vor allem nicht für die ersten Truppenkontingente. Es brauchte viel Verständnis und Einfühlungsvermögen der Truppenkommandanten und der Kader aller Stufen, um den vielfältigen Bedürfnissen der Bewachung gerecht zu werden.

Wir dürfen heute nicht nur mit Genugtuung, sondern auch mit Stolz feststellen, dass unsere Truppen ihre Aufgabe mit Auszeichnung lösten. Mag auch mancher Fluggast die militärische Bewachung merkwürdig empfunden haben – die Wachtposten hinterliessen jedenfalls einen eindeutig guten Eindruck. Ihre Präsenz hat überdies das erhoffte Resultat erzielt: Weder in Kloten noch in Cointrin ereigneten sich neue Zwischenfälle. Es ist angebracht, den 144 Kompanien, die ihren Wiederholungskurs auf den Flugplätzen absolvierten, und allen ihren verantwortlichen Vorgesetzten, den Dank und die Anerkennung auszusprechen. Diese Soldaten waren immerhin während Monaten vor aller Weltöffentlichkeit das Spiegelbild unserer Armee.

Die Bilanz

Es war richtig, ja sogar notwendig, die Flugplatzbewachung durch die Truppe aufzuheben, sobald sich die Umstellung verantworten liess. Durch den Wachtdienst wurde jedes Armeekontingent zeitlich so stark beansprucht, dass für die eigentliche militärische Ausbildung nur rudimentäre Möglichkeiten übrig blieben. Vom Standpunkt der militärischen Ertüchtigung aus erwies sich die Flugplatzbewachung als ein Handicap und, wenn wir den Zweck unserer Wiederholungskurse sachlich beurteilen, als ein Nachteil. Wenn wir uns jedoch in die Tage der Entführung der schweizerischen DC-8 nach Zerka zurückversetzen, war die Inkaufnahme dieses Nachteils berechtigt.

Jetzt versehen zivile Wachen, Angehörige der Flughafenwache sowie Leute der Grenzpolizei, die Aufgaben der Flugplatzsicherung. Die diskrete Überwachung, die schon durch die Truppe seit dem Frühjahr eingeführt worden war, ist der Abnahme des Gefährdungsgrades des Flugverkehrs durchaus angepasst. Letzten Endes entspricht ja die Flugplatzbewachung einer polizeilichen Funktion.

IMP – Opfer föderalistischer Kleinlichkeit

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe nicht nur eine Angelegenheit der Zürcher und der Genfer sein und bleiben kann, auf deren Kantonsgebiet die Flugplätze Kloten und Cointrin liegen. So wie diesen beiden grössten Flugplätzen unseres Landes nationale Bedeutung zukommt, so dürfte auch deren Bewachung eine gesamtschweizerische Angelegenheit sein. Der Bundesrat hatte mit dem Plan der Schaffung einer *Interkantonalen Mobilen Polizei* (IMP) versucht, ein Instrument für die Lösung derartiger polizeilicher Aufgaben einzuführen. Dieser Plan ist am Widerstand einiger Kantone gescheitert. Das Nein gegenüber der IMP war unseres Erachtens ein Ausdruck föderalistischer Kleinlichkeit.

Es gibt in unserer Zeit Aufgaben, die nur noch durch interkantonale Anstrengungen lösbar sind. Dazu gehören auch polizeiliche Anforderungen, die im Interesse des gesamten Landes und damit aller Kantone liegen. Dies gilt – als Erfahrung der Flugzeugentführungen – besonders auch für die Flugplatzbewachung. In der Zukunft sollte sie in den Aufgabenbereich der Polizei und nicht der Armee fallen. Alle Kantone müssten sich für die Beteiligung verpflichtet fühlen.

Mangel an Übungsplätzen

Die Tauglichkeit unserer Armee steht und fällt mit dem Stand der Ausbildung. Das Ausbildungsniveau ist nicht nur eine Sache der Vorgesetztenqualität, sondern auch eine Frage der Übungsplätze. Ein militärischer Chef von bester Ausbildungsbefähigung bleibt aktionsunfähig, wenn ihm keine oder zu wenig oder nur ungeeignete Ausbildungsplätze und Übungsräume zur Verfügung stehen. Militärisch ausbilden heisst ja nicht Theorien in die Köpfe hämmern, sondern an den Geräten und Waffen praktisch üben lassen. Vor allem für die Waffenschulung braucht es geeignete Übungsplätze.

Die Steigerung der Waffenwirkung hat das Bedürfnis nach Übungsraum ständig erhöht. Diesem zunehmenden Bedürfnis steht leider eine Schrump-

fung der militärisch benützbaren Gebiete diametral entgegen. Die Interessen der Touristik beanspruchen Räume, die bisher für militärische Übungen freigegeben waren, in immer grösserem Ausmass. Kraftwerke und Kraftübertragungsleitungen schränken auch im Gebirge die Übungsmöglichkeiten nachhaltig ein. Artillerie und Fliegerabwehr werden dadurch in ihren Ausbildungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt. Die gegen Lärm empfindlicher gewordene Bevölkerung lehnt auch in abgelegenen Gebieten die Freigabe von Land als Schiessplätze ab. Bodenspekulanten erschweren zusätzlich günstige Landerwerbsmöglichkeiten der Gruppe für Ausbildung. Es grenzt an ein Wunder, dass die militärisch Verantwortlichen gelegentlich noch einen geeigneten Übungsplatz durch Eigentumserwerb sicherstellen können. Diese Chance wird jedoch immer geringer.

St. Florians-Mentalität

Eine nüchterne Gesamtbeurteilung der Situation führt zum Schlusse, dass unsere Ausbildungsmöglichkeiten auf die Dauer räumlich nicht mehr in ausreichendem Masse sichergestellt werden können. Es fehlt nicht an Bemühungen der Verantwortlichen des Militärdepartementes. Es fehlt unseren Gemeinden und es fehlt unserer Bevölkerung einfach an der Bereitschaft, der Armee den benötigten Ausbildungsraum zur Verfügung zu stellen. Die «St. Florians-Mentalität», dass *andere* Bevölkerungs- und Landesteile den Schiess- oder Fahrlärm hinnehmen sollen, ist allschweizerische Eigenschaft geworden. Es wäre Illusion, anzunehmen, dass in unserem dicht besiedelten Land eine bisher ungenützte Reserve an militärischen Übungsgebieten noch nutzbar gemacht werden könnte. Es gibt keine solche Reserve. Der Zeitpunkt scheint uns gekommen, aus dieser Situation mutige Konsequenzen zu ziehen.

Übungsplätze im Ausland!

Die Konsequenz ist eindeutig: Wir sollten versuchen, im benachbarten Ausland geeignete Übungsplätze mitbenützen oder für uns reservieren zu können. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat seit Jahren auf solche Möglichkeiten hingewiesen. Die offiziellen Stellen in Bern haben bis heute ihr Nein mit neutralitätspolitischen Rücksichten begründet. Die Benützung ausländischen Territoriums für militärische Übungen ist ohne Zweifel nicht eine Selbstverständlichkeit. Bedenken sind verständlich. Aber die immer kritischer werdende Ausbildungsmöglichkeit unserer Armee wegen Mangel an Übungsplätzen ist noch bedenklicher. Im Zeitalter der Europäisierung aller Probleme sollte es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, eine über die Grenzen hinausreichende Lösung auch für dieses Problem zu finden.

Rüstungszusammenarbeit der Neutralen?

Die Schweiz muss seit Jahren einsehen, dass auch auf dem militärischen Sektor ein Eigenleben nicht mehr möglich ist. Wir hätten weder moderne Flugzeuge noch eine wirksame Panzerwaffe und Artillerie, wenn wir nicht längst bereit gewesen wären, im Ausland geeignetes Rüstungsmaterial zu beschaffen. Bis heute ist es auch dem der Schweiz übelwollendsten Regime nicht eingefallen, diese Beschaffung im

Ausland als einen Bruch mit der Neutralität zu brandmarken. Die übrige Welt anerkennt den völkerrechtlichen Grundsatz, dass die Schweiz als neutraler Staat ihre bewaffnete Neutralität durch Rüstungskäufe auch im Ausland sicherstellen kann und darf. Es ist uns klar, dass unsere Neutralität nur solange respektiert wird, als die politische Unabhängigkeit durch diese Auslandskäufe nicht beeinträchtigt wird. Bis heute haben wir uns diese Unabhängigkeit in vollem Umfange zu bewahren vermocht.

Die Anstrengungen unserer Landesregierung, insbesondere mit den andern neutralen Staaten auf dem rüstungstechnischen Gebiet zusammenzuarbeiten, verdienen unter diesem Gesichtspunkt volle Unterstützung. Es war in jüngster Zeit in der Auslandspresse von einem «Rüstungspool der Neutralen» die Rede. Das EMD hat diese Behauptungen widerlegt mit dem Hinweis, dass lediglich bilaterale Verbindungen auf Beamtenebene mit Wien und Stockholm bestünden.

Zimperlichkeit fehl am Platz

Wir sind überzeugt, dass wir ohne Beeinträchtigung unserer Neutralität diese Verbindungen aktivieren können. Eine aktive Zusammenarbeit auf rüstungstechnischem Gebiet mit Österreich und Schweden wird unserer Neutralität nicht den geringsten Abbruch tun. Diese Zusammenarbeit könnte anderseits unsere Forschung im Sektor des Rüstungsmaterials entscheidend bereichern und gleichzeitig erleichtern. Allzu grosse Zurückhaltung oder gar Ängstlichkeit in dieser Hinsicht wäre ein Zeichen mangelnden Mutes und fehlender Entschlusskraft. Die Neutralen haben in einer Zeit, da die Sowjets in aller Welt ihren Rüstungsvorsprung verstärken und verankern, wahrlich allen Grund, in der Ausnützung der Möglichkeiten ihrer Aussenpolitik und ihrer Wehrpolitik nicht zaghaft und nicht zimperlich zu sein.

Ernst Uhlmann

DIE SCHWEIZ IM WIRBEL DER INTERNATIONALEN WÄHRUNGSKRISE

Erstarrte Fronten

Die Unsicherheit über die Entwicklung der internationalen Währungsordnung hält, was eigentlich nicht anders zu erwarten war, auch nach der Washingtoner Währungskonferenz der Bretton-Woods-Institute an. Wer sich der Hoffnung hingegeben hatte, diese Monsterkonferenz könnte verlässliche Anhaltspunkte über die Lösungsmöglichkeiten liefern, sah sich enttäuscht. Es ist deshalb auch ausserordentlich schwierig, die Konferenzergebnisse, wenn überhaupt von solchen gesprochen werden kann, zu würdigen, weil sich im Soge des rhetorischen Wirbels keine deutliche Annäherung der Standpunkte, insbesondere kein Einlenken der USA auf die Wünsche und Vorstellung ihrer europäischen Partner und Japans abzeichnete. Die Haltung der USA, so wie sie von Schatzsekretär Connally zum Ausdruck gebracht wur-

de, war vielmehr in der Form texanisch eingefärbt und in der Sache ebenso hart wie kompromisslos. Die USA beharren auf einem unveränderten Wechselkurs des Dollars; sie können sich diese Haltung wohl «leisten», weil sie währungspolitisch am längern Hebelarm sitzen. Ob dies allerdings auch politisch der Weisheit letzter Schluss ist, dürfte doch eher bezweifelt werden.

Die USA sind, mit andern Worten, noch nicht bereit, an das dringendste Problem, nämlich eine Neufestsetzung der Wechselkurse, einen aktiven Beitrag zu leisten. Sie weigern sich, durch eine formelle Abwertung des Dollars die Bereitschaft der wichtigsten ausseramerikanischen Währungsländer für eine differenzierte Aufwertung zu erhöhen. Es ist jedoch leicht zu sehen, dass dieses Problem umso schwieriger zu lösen sein wird, je mehr man es auf die lange Bank schiebt, weil die Rückwirkungen der Währungsunsicherheit durchaus eine wirtschaftliche Wachstumsverlangsamung in diesen Ländern zur Folge haben könnte, die den ohnehin schon vorhandenen Widerstand gegen weitergehende Wechselkurskorrekturen noch unterbauen dürfte. Die Kompromissmarge würde zusammenschmelzen.

Handelskrieg?

Bei der Beurteilung dieser Sachlage ist ein weiteres Element ins Blickfeld zu rücken. Nach dem Donnerschlag vom 15. August war von amerikanischer Seite nur davon die Rede, dass der Preis für eine Rücknahme der Einfuhrzollzuschläge von 10 Prozent eine Neubestimmung der Wechselkurse sei. Und im Rahmen der GATT-Verhandlungen, die diese Zollzuschläge auf ihre GATT-Konformität bezw. GATT-Tolerierbarkeit zu prüfen hatte, wurde von den meisten Delegationen, so insbesondere auch von der schweizerischen, ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Zuschläge nicht Gegenstand von Konzessionen auf dem handelspolitischen Terrain sein dürften.

Nunmehr scheint sich aber die Haltung der USA in dieser Frage zumindest modifiziert zu haben, trat doch Schatzsekretär Connally verschiedentlich mit der Forderung hervor, dass die Aufhebung dieser Massnahme nur mit wechselkurspolitischen *und* handelspolitischen Konzessionen in Erwägung gezogen werden könne. Connally visierte damit offenbar in erster Linie Japan und die EWG an. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass diese drohende Eskalation die bereits sehr schmalen Verhandlungsmargen nochmals einengen würde. Sollte sich die handelspolitische Forderung als vitaler Verhandlungspunkt herausstellen, so wäre allerdings die Möglichkeit des Ausbruchs eines eigentlichen Handelskrieges nicht mehr von der Hand zu weisen. Bisher hatte es den Anschein, als ob sich alle interessierten Länder ernsthaft bemühten, die währungspolitischen Schwierigkeiten nicht auch auf die Handelspolitik übergreifen zu lassen, weil sonst ein tiefer Einbruch in den Welthandel mit all seinen fatalen Folgen unvermeidlich wäre. Dieses Risiko wurde bisher allgemein als zu hoch eingeschätzt.

Der springende Punkt: die Wechselkursfrage

Die Washingtoner Währungskonferenz hat den Eindruck bestätigt, dass die Fronten noch stark verhärtet sind; eine Auflockerung dieser Situation und schliesslich eine endgültige Sanierung der Lage wird von der Lösung von

zwei Problemkreisen abhängen, von denen der eine kurzfristiger, der andere aber längerfristiger Natur ist.

Kürzerfristig wäre es dringend notwendig, in der Wechselkursfrage zu einer Einigung zu gelangen, ist doch kaum mehr zu übersehen, dass sich die aus dieser Quelle fliessenden Unsicherheiten in einem ständig steigenden Masse restriktiv auf die unternehmerischen Dispositionen auszuwirken beginnen. Anderseits ist die amerikanische Erwartung wohl illusionär, über ein «sauberes» Floating, um einen Ausdruck von Professor Schiller zu gebrauchen, jene Wechselkursabweichungen von den ursprünglichen Paritäten feststellen zu können, die sich unbesehen auf ein Realignement übertragen liessen. Kein Land ist nämlich, primär natürlich aus konjunkturpolitischen Gründen, in der Lage, ein sauberes Floating zu betreiben – selbst die Bundesrepublik nicht! Die anfängliche Euphorie gegenüber vollkommen unbeeinflussten Wechselkursschwankungen hat bereits einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht, sind es doch vor allem die konjunkturelle Entwicklung in einzelnen Ländern sowie die gewaltigen, auf den Geldmärkten herumschwimmenden liquiden Mittel, die die These von den vollkommen flexibeln Wechselkursen als politische Dauerlösung sehr fragwürdig erscheinen liessen.

Die Neufestsetzung der Wechselkurse ist deshalb im Lichte der gegenwärtigen Lage zur Hauptsache als ein politisches Problem zu verstehen. Darüber, dass das Wechselkurssystem künftig eine höhere Elastizität aufweisen sollte, sind sich heute alle Beteiligten einig; indessen wäre es zur Entspannung der Lage entscheidend wichtig, nunmehr Anhaltspunkte über die künftige Struktur des Wechselkurssystems und seine praktisch-politische Ausgestaltung zu gewinnen.

Neuüberdenken unerlässlich

Das längerfristige Problem präsentiert sich in einem grundsätzlichen Überdenken der westlichen Währungsordnung. Auch in dieser Beziehung ist die Washingtoner Konferenz über Ideenskizzen nicht hinausgekommen. Der in Erscheinung getretene Reform-Ansatzpunkt, nämlich eine Entlastung des Dollars als Reservemedium durch einen weitern Ausbau der Sonderziehungsrechte, dürfte sich kaum als tragfähig erweisen. Wenn man sich die Geschichte der Entstehung der Sonderziehungsrechte in Erinnerung ruft, die durch ein jahrelanges Seilziehen gekennzeichnet war, so wird sich wohl niemand Illusionen darüber machen, dass die neue Währungsordnung auf einer solchen Basis sehr rasch entstehen könnte. Umso dringlicher erscheint die Lösung der kurzfristigen Probleme, die sich, wie betont, auf eine Neubewertung der Wechselkurse, auf eine Neutralisierung der «vagabundierenden» kurzfristigen Mittel sowie auf eine direkte Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz durch andere Massnahmen konzentrieren.

Die Schweiz Gewehr bei Fuss

Im Blick auf diese Situation ist es wohl richtig, wenn der Bundesrat und die Nationalbank eine abwartende Haltung einnehmen und währungspolitisch sozusagen «Gewehr bei Fuss» stehen. Die Unsicherheit, die durchaus noch ei-

nige Monate anhalten könnte, verbietet irgendwelche Massnahmen, die die Reaktionsfähigkeit der schweizerischen Währungspolitik auf eine künftige Lösung der anstehenden Probleme präjudizieren könnten. Auf der andern Seite hat sich die Regierung in eine Position zu manöverieren, die es ihr gestattet, überraschenden Wendungen im Interesse unserer Wirtschaft entgegenzutreten. Es ist dies durch die Verabschiedung eines dringlichen Bundesbeschlusses über den Schutz der Währung durch die eidgenössischen Räte in der Herbstsession geschehen. Die eidgenössischen Räte haben anerkannt, dass ausserordentliche Zeiten auch ausserordentliche Massnahmen erfordern. Es geht bei diesem Gesetz nicht, wie das einige Ratsherren in der Debatte geltend machten, darum, dem Bundesrat eine Blankovollmacht zu erteilen; es geht vielmehr um die Erkenntnis, das bereits vorhandene währungspolitische Abwehrdispositiv um ein weiteres Element zu bereichern und die Handlungsfähigkeit sowohl der Regierung wie der Notenbank zu erhöhen.

Bundesrat Celio hat anlässlich der Bankier-Tagung in Davos kategorisch erklärt, dass eine neue Aufwertung des Schweizerfrankens nicht mehr in Frage kommen könne. Er hat damit der berechtigten Sorge mancher Zweige der Exportindustrie zum Ausdruck gebracht, die nun unter einen doppelten Druck geraten sind: Kostensteigerungen, ausgelöst durch die Anpassungsinflation, die die binnenwirtschaftliche Szenerie beherrscht, und eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung bei den Wechselkursen sowie die diskriminatorische Behandlung auf den amerikanischen Märkten. Zwar liegt der De-facto-Aufwertungssatz der D-Mark und des Yen noch um einiges über demjenigen des Schweizerfrankens. Trotzdem aber lastet die währungspolitische Unsicherheit, wie übrigens auch in andern europäischen Ländern, vor allem auf der Exportindustrie. Die abwartende Haltung der Schweiz ist deshalb der Situation angemessen, obwohl sie natürlich als höchst unbefriedigend bezeichnet werden muss. Sie ist aber letztlich Reflex einer starken aussenwirtschaftlichen Abhängigkeit unseres Landes, die die autonome Handlungsfähigkeit einschränkt.

Willy Linder

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH DER KANTONE MIT KULTURGESETZEN

Eine Aussprache im Stapferhaus auf der Lenzburg

Staat und Kultur: für Jakob Burckhardt waren sie bekanntlich unvereinbare Potenzen. Dem könnte mit aller Vorsicht entgegengehalten werden, dass der Staat selbst ein Ergebnis kultureller Entwicklung darstelle (wobei nicht

allein Hegel bemüht werden müsste): also bestehe ein enges Wechselverhältnis zwischen Kultur und staatlicher Substanz. – «Das Recht auf Kultur ist ein fundamentales Menschenrecht», hielten die aus aller Welt hergereisten Unesco-Vertreter vor einem Jahr in Venedig fest: Damit ist unmissverständlich der Staat als eine die Kultur nicht primär schaffende, jedoch ermöglichende Instanz angesprochen.

Während der Tagung, die am 5. und 6. Oktober im Stapferhaus stattfand (Leitung: Dr. Anton Krättli, Aarau), wurden derartige Grundsatzfragen unausgesprochen auf einen klar umgrenzten Diskussionsbereich bezogen: Die Kulturgesetze, wie sie seit wenigen Jahren in einzelnen Kantonen bestehen, wurden auf ihre Tauglichkeit geprüft; es wurden mögliche Schwerpunkte und Tendenzen kantonaler Kulturpolitik erörtert, wobei nicht nur der Kulturproduzent, sondern auch die Öffentlichkeit als Kulturkonsument ins Blickfeld rückte. – Neben den Kulturgesetz-Kantonen waren der Bund, die Stiftung Pro Helvetia, die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission sowie der kommunale Bereich vertreten: Der Genius loci des Philipp-Albert-Stapfer-Hauses suggerierte keinerlei Analogien zum zentralistischen Staat der Helvetik; hingegen wurden am Schluss der Aussprache Fragen einer überkantonalen Zusammenarbeit gestreift.

Eigentliche Kulturgesetze bestehen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Graubünden, Nidwalden, Solothurn, Zug und Zürich; Schwyz besitzt eine entsprechende Verordnung. Teilweise als «Lückenbüsser-Gesetze» entstanden, weisen diese Rechtsgrundlagen unter sich erhebliche Verschiedenheiten auf. Solche Inkongruenz entspricht unserer föderalistischen Kulturvielfalt und bedürfte kaum eines Erfahrungsaustausches. Diskutabel (im Hinblick auf künftige Kulturgesetze) werden die Bestimmungen jedoch dort, wo sie den effektiven Förderungsgehalt präjudizieren: Ob die Erwachsenenbildung via Kultur- oder via Schulgesetzgebung intensiver unterstützt und ausgebaut werden kann, ist bisher eine offene (weil wissenschaftlich noch kaum untersuchte) Frage geblieben. (Der Kanton Tessin, der kein Kulturgesetz besitzt, hat sich für die «éducation permanente» eine spezielle und beispielhafte Rechtsgrundlage geschaffen.) – Dass der Denkmalschutz zur Kulturpflege gehört, ist unbestritten. Dort jedoch, wo sein kostenverschlingender Anteil im Kulturgesetz-Budget berücksichtigt werden muss, kann er beispielsweise die Förderung der Gegenwartskunst beträchtlich hemmen.

*

Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, was Kulturpolitik will: bewahren oder gestalten? Das Bestehende pflegen und zugleich noch kaum Bekanntes fördern? Dem Spontan-Neuen, dem Wagnis Raum und Grundlage geben oder sich auf Hergebracht-Verlässliches beschränken?

«Wer den Pfeifer bezahlt, gibt den Ton an», hatte ein Delegierter an der oben erwähnten Unesco-Konferenz gemeint. Die Kulturgesetze sind gemacht. Der Staat sieht sich heute in der unangenehmen Lage, fast alleiniger Träger der Kultur zu sein. Er bestellt Kommissionen, die sich in graduell verschiedener Staatsunabhängigkeit be-

mühen, die Rechtsgrundlagen auszuschöpfen. Ist solchen Kommissionen lediglich eine bezahlende Funktion zugewiesen, oder können sie flexibel vorgehen, Impulse von aussen auffangen und umsetzen in mutige Förderung? Verschiedene Teilnehmer der Lenzburger Tagung betonten, dass wohl jenes das «beste» Kulturgesetz sei, welches Spielraum freilasse, den Umfang der Förderungsbereiche nicht zu starr festhalte, sondern den zuständigen Gremien die Verantwortlichkeit für eigene Initiativen zubillige. Eine übereifrige (oder übervorsichtige) Reglementierung von seiten des Staates wird konsequenterweise die Kultur (und vorab die Kunst), die zu einem guten Teil von der Spontaneität und von immer neuen, risikoreichen Anstössen leben, ersticken. So stellt sich eine doppelte Aufgabe: Einerseits dürfen die bestehenden privaten oder halbstaatlichen Kulturstiftungen, die naturgemäss eine grössere Elastizität verbürgen, durch die neuen Kulturgesetzgebungen nicht gehemmt, sondern müssten – wie sich dies im Aargau anbahnt – von bisherigen, finanziell allzu belastenden Aufgaben befreit werden. Und anderseits sollten die Kulturgesetz-Gremien nicht nur für die Ausrichtung grosser Beträge an abschliessend definierte Institutionen und Tätigkeitsfelder, sondern auch für die subtile Förderung kleinräumiger Aktivitäten kompetent und hinreichend dotiert sein.

Ein Kulturbegriff, der sich allein an der Vorstellung von Grossstadtkultur orientiert, ist ungenügend und bedarf der kräftigen Korrektur: Der «Animator» im kommunalen Bereich, der Träger einer auf den jeweiligen Kreis bezogenen Initiative ist die Schlüsselfigur jener kulturellen Dichte und Gegenwärtigkeit, die den Alltag durchdringt und als eine Grösse erkannt wird, die unabdingbar zum Menschsein gehört. Dass die Animatoren fehlen, beunruhigt sowohl bei den Bergdörfern wie bei den «Schlafgemeinden» im Weichbild grösserer Städte. Was früher als fast selbstverständliche Aufgabe dem Volksschullehrer zufiel, muss heute in eigentlichen Schulen für Animatoren neu bewusst gemacht werden. Es ist immerhin zu fragen, ob die Lehrerseminare ihre Absolventen nicht umfassender auf ihre kulturfördernde Aufgabe vorbereiten sollten. – Im Kanton Zürich hat sich ein interessanter Versuch angebahnt: Die Genossenschaft «Theater im Kanton Zürich» wird ab kommendem Winter in den einzelnen Gemeinden Tournee-Theater spielen. Das Projekt hat vieles für sich – auf eine gewisse Gefahr sei doch hingewiesen: Dadurch, dass eine Gemeinde von der Metropole Theater zu sehen bekommt (auch wenn dies im vertrauten Gemeindehaus geschieht), erwacht sie noch nicht zu eigener Aktivität. Allenfalls können Impulse davon ausgehen. Das Wort vom «Bespielen der Landschaft» ist ein unschönes Wort: es darf keinesfalls zur Folge haben, dass der Mut zu eigenen dörflichen Inszenierungen dahinsinkt.

Aus all dem wird deutlich, wieviel Feinfühligkeit und Spürsinn bei den Behörden und Kommissionen wachbleiben muss, um «Kultur» als möglichst weiten Begriff zu verstehen, um anderseits Kultur nicht zum blossen Konsumgut, sondern zu einer aktiven Erfahrung werden zu lassen.

Dazu gehört etwa auch, dass die zuständigen Beamten der Erziehungsdepartemente (die meist als Sekretäre der Kulturförderungskommissionen

fungieren) nicht der Verwaltungsroutine verfallen, sondern ihrerseits den Kontakt mit dem Potential der Förderungswürdigen (gerade im kommunalen Bereich) suchen und pflegen. Dass dies in kleinen Kantonen noch viel eher möglich ist, liegt auf der Hand. Es wurde vorgeschlagen, die betreffenden Beamten zu zwei Dritteln von ihrer Verwaltungsarbeit zu entlasten, um eine intensivere Beschäftigung mit den Sachgebieten, welche das Kulturgesetz erfasst, zu gewährleisten. Es darf allerdings angemerkt werden, dass sich auf der Lenzburg das herkömmliche bürokratische Beamtenbild durchaus nicht bestätigt hat!

Kultur als aktive Erfahrung: Mit Blick auf die Massenmedien lässt sich sagen, dass die Vermittlerkanäle, was die Kapazität betrifft, funktionieren: Was nottut, ist eine Sensibilisierung der breiten Bevölkerung für kulturelle, vorab für künstlerische Bedürfnisse und Notwendigkeiten. So wäre zu prüfen – dies die Meinung des Berichterstatters – inwiefern die Kulturgelder vermehrt zur Förderung der Kulturkonsumenten eingesetzt werden könnten. Dass zu solcher Sensibilisierung vor allem das Gemeinschaftserlebnis gehört, hat der Kanton Basel-Landschaft vorbildlich berücksichtigt: An den dortigen Jugendmusikschulen wird jene Instrumentalausbildung betont, die ein späteres Orchestermusizieren erlaubt; die Erfahrung zeigt, dass derartige Jugendorchester zu einem eigentlichen Brennpunkt einer Gemeinde werden können.

Es ist bemerkenswert, dass die Gespräche auf der Lenzburg immer wieder das Fundament kulturellen Bewusstseins: den Schulbereich, berührten. So war zu erfahren, dass im Kanton Genf seit kurzem eine «maturité artistique» mit Betonung der musischen Fächer besteht; es wurde vorgeschlagen, freie und materiell ungesicherte Künstler mit Unterrichtsaufgaben zu betreuen, um mit solcher Förderung die Interrelation zwischen Gegenwartskunst und heranwachsender Generation zu vertiefen.

*

Die Förderung der schöpferisch Tätigen erweist sich nach wie vor als das heikelste Problem jeder Kulturpolitik. Wo früher der Renaissancefürst in unbekümmerter Selbstherrlichkeit die Tore öffnen konnte, wird heute zu Recht die staatsferne Sphäre der Kunst betont, sieht sich anderseits der demokratische Staat mit der Frage nach möglichst «gerechter» Unterstützung konfrontiert. Dazu kommt, dass jede individuelle künstlerische Äusserung in einem bestimmten Sinn avantgardistisch, aristokratisch, elitär ist. Sie bedeutet keine «Volks»-Kunst, sie ist der Öffentlichkeit voraus. Welche Massstäbe gelten für die paar wenigen Leute, welche die von eben dieser Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Gelder an Künstler auszurichten haben? Das Stapferhaus-Gespräch zeigte, dass in einzelnen Kantonen der Akzent doch eher auf der «mutigen Auszeichnung» als auf der «braven Gelderverteilung» liegt. So tendiert man eher dahin, einen grossen als drei kleine Beiträge zu vergeben; gegenüber bloss bestätigenden Kulturpreisen, die ein abgeschlossenes Lebenswerk voraussetzen und einen kantonalen Staatsakt darstellen, herrscht teilweise Skepsis. Man strebt ein partnerschaftliches Verhältnis an: Der Kanton Zürich hat die Bezeichnung «Aufmunterungspreis» abge-

schafft, um nicht das falsche Gefühl einer gnädigen Staatsgebärde zu provozieren. Die Werkaufträge, wie sie die Stiftung Pro Helvetia an Schriftsteller und Komponisten erteilt (Ausführung einer Werkskizze bei beruflicher Entlastung) können als Vorbild einer nüchternen Kunstförderung dienen. «Mut zur Auszeichnung»: dies heisst, dass die betreffende Kommission sich gegen alle nachfolgende Kritik hinter ihren Entscheid stellt. Es wurde das Beispiel eines jungen Filmschaffenden zitiert, der mehrmals hintereinander Beiträge zugesprochen erhalten hat, weil das zuständige Gremium davon überzeugt ist, dass sich hier ein grosses Talent – langsam – entwickle. «Mut zur Auszeichnung» müsste auch heissen, dass im allgemeinen die Förderungsbeiträge höher angesetzt werden (was namentlich gegenüber den Komponisten gilt), um so das Bild einer bloss dekorativen Hilfeleistung zu korrigieren.

*

Damit ist die Realität der Staatsfinanzen angesprochen. Und von hier ist der Weg kurz zur Frage, ob bei grösseren kulturellen Vorhaben (man denke etwa an die Errichtung von Kunstgewerbeschulen) eine interkantonale Zusammenarbeit möglich sei. Das historisch gewachsene Prinzip der kulturellen Autonomie von Kanton und Gemeinde besitzt nach wie vor seinen Sinn: nur so ist die Entfaltung möglichst vieler Kräfte gewährleistet. Eine gezielte Kulturpolitik hat es in solcher Landschaft nicht leicht. Die Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik («Kommission Clottu») ist damit beschäftigt, einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der bildenden Kunst, der Literatur, des Theaters, der Musik und des Films zu erstellen: damit wird die Basis für weitere kulturpolitische Entscheidungen geschaffen. Bei einem kostspieligen Unternehmen wie der Filmförderung zeigt es sich schon jetzt deutlich, dass effektive Leistungen nur in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden (d. h. den grösseren Städten) erbracht werden können. – Es wurden auf der Lenzburg keine «Kulturkonkordate» vorbereitet! Dass der Erfahrungsaustausch jedoch so fruchtbar verlief, mag immerhin als ein Zeugnis dafür gelten, dass die einzelnen Kantone unter sich, gegenüber dem Bund und gegenüber der Öffentlichkeit an einer Transparenz ihrer Kulturpolitik interessiert sind.

Roland Stiefel